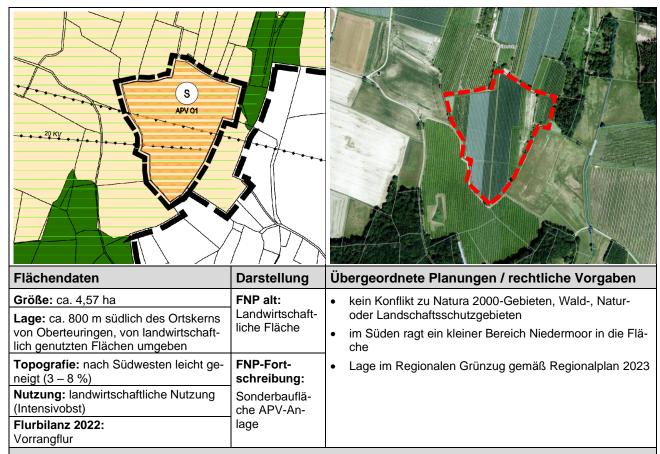
Fläche 1 (Flst. Nr. 2056)



Städtebauliche Einschätzung

Standortgunst: guter Flächenzuschnitt

Erschließung: Erschließbarkeit über bestehende Feldwege

Nutzungskonflikte: keine

Ortsbild: keine hohe Sichtbarkeit, optische Vorbelastung durch Hagelnetze **Bevorzugt geeigneter Standort zur Errichtung von Agri-PV-Anlagen.**

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maß- nahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompen- sation nachteiliger Auswirkungen)
Bevorzugt geeignet	Bevorzugte geeignete Fläche mit geringer Bedeutung/ Empfindlichkeit

- Vermeidung von Blendwirkung in Bezug auf angrenzende Wege, ggf. Verwendung reflexionsarmer Module
- Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange (Erschließung angrenzender Flächen muss weiterhin gewährleistet werden)
- Erhalt der bestehenden Gehölze im Osten der Fläche
- Bodengutachten (Ggf. Baugrunduntersuchung (Niedermoorboden))
- Überprüfung der Einhaltung des 30 m Waldabstands auf Ebene des Bebauungsplans
- Berücksichtigung der durch das Plangebiet verlaufenden 20kV-Leitungen

Fläche 2 (Flst. Nr. 179)



Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: 1,93 ha Lage: nördlich von Oberteuringen, im Osten grenzt die Kreisstraße K7735 an, Richtung Norden und Osten von land- wirtschaftlich genutzten Flächen umge- ben	FNP alt: Landwirtschaftli- che Fläche	 kein Konflikt zu Natura 2000-Gebieten, Wald-, Naturoder Landschaftsschutzgebieten angrenzend an Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege
Topografie: eben Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung (Intensivobst) Flurbilanz 2022: Vorrangflur	FNP-Fortschreibung: Sonderbaufläche APV-Anlage	

Städtebauliche Einschätzung

Standortgunst: die Lage an der Kreisstraße und die Nähe zum Siedlungsbereich ist im Hinblick auf die Erschließbarkeit vorteilhaft, guter Flächenzuschnitt

Erschließung: gute Erschließbarkeit, überörtliche Verkehrsanbindung über die Kreisstraße

Nutzungskonflikte: Mögliche Konflikte mit angrenzender Wohnbebauung, jedoch durch große Hecke und Straße von der Siedlung getrennt. Negative Auswirkungen durch Lärm der Wechselrichter und Blendwirkung möglich.

Ortsbild: angrenzend an den Siedlungsbereich, jedoch durch große Hecke abgeschirmt, optische Vorbelastung durch Hagelnetze

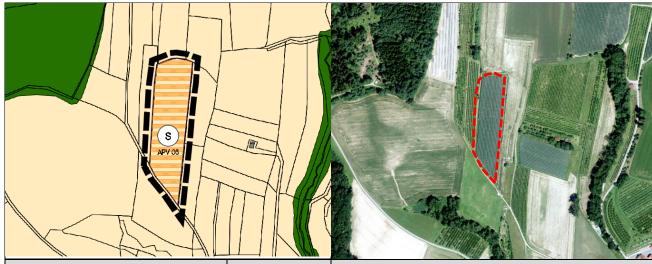
Bevorzugt geeigneter Standort zur Errichtung von Agri-PV-Anlagen.

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maß- nahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompen- sation nachteiliger Auswirkungen)
Bevorzugt geeignet	Bevorzugte geeignete Fläche mit geringer Bedeutung/ Empfindlichkeit

- Vermeidung von Blendwirkung in Bezug auf angrenzende Straßen und Wohngebiete, Verwendung reflexionsarmer Module
- Berücksichtigung der angrenzenden Wohnbebauung bezüglich Lärmemissionen (Wechselrichter)
- Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange (Erschließung angrenzender Flächen muss weiterhin gewährleistet werden)
- Berücksichtigung der durch das Plangebiet verlaufenden Leitungen

Fläche 3 (Flst. Nr. 1102)



	, , ,	
Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: 1,56 ha Lage: nordwestlich des Ortskerns Oberteuringens, von landwirtschaftlichen Flächen umgeben, im Süden grenzt ein Grasweg an	FNP alt: Landwirtschaftli- che Fläche	 kein Konflikt zu Natura 2000-Gebieten, Wald-, Naturoder Landschaftsschutzgebieten Lage im Regionalen Grünzug gemäß Regionalplan 2023
Topografie: steigt von Südwesten nach Nordosten an (rd. 10 % Steigung) Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung (Intensivobst) Flurbilanz 2022:	FNP-Fortschreibung: Sonderbaufläche APV-Anlage	
Vorbehaltsflur I, Wertstufe II		

Städtebauliche Einschätzung

Standortgunst: guter Flächenzuschnitt

Erschließung: Erschließbarkeit über bestehende Feldwege

Nutzungskonflikte: keine

Ortsbild: keine hohe Sichtbarkeit aufgrund von hügeligem Relief und umliegender Gehölze, optische Vorbelastung

durch Hagelnetze

Bevorzugt geeigneter Standort für die Errichtung von Agri-PV-Anlagen.

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen)
Bevorzugt geeignet	Bevorzugte geeignete Fläche

- Vermeidung von Blendwirkung in Bezug auf angrenzende Wege, ggf. Verwendung reflexionsarmer Module
- Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange (Erschließung angrenzender Flächen muss weiterhin gewährleistet werden)

Fläche 4 (Flst. Nr. 1035)



Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
FNP alt: Landwirtschaftli- che Fläche	 kein Konflikt zu Natura 2000-Gebieten, Wald-, Naturoder Landschaftsschutzgebieten Lage im Regionalen Grünzug gemäß Regionalplan 2023 Ein geschütztes Biotop angrenzend (Feuchtgebiet Unteresch südlich Behweiler)
FNP-Fortschreibung: Sonderbaufläche APV-Anlage und Grünfläche	
	FNP alt: Landwirtschaftliche Fläche FNP-Fortschreibung: Sonderbaufläche

Städtebauliche Einschätzung

Standortgunst: guter Flächenzuschnitt

Erschließung: Erschließbarkeit über bestehende Feldwege

Nutzungskonflikte: keine

Ortsbild: keine hohe Sichtbarkeit aufgrund des Reliefs und dem südlich angrenzenden Wald, Sichtbarkeit von dem nördlich gelegenen Weiler aus durch geplante Heckenpflanzung auf der Grünfläche gemindert, Vorbelastung der Fläche durch Hagelnetzte

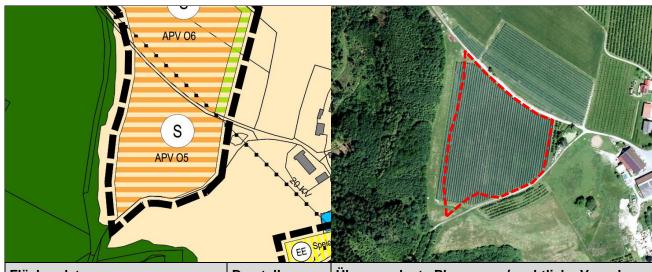
Bevorzugt geeigneter Standort für die Errichtung von Agri-PV-Anlagen.

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maß- nahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompen- sation nachteiliger Auswirkungen)
Bevorzugt geeignet	Bevorzugte geeignete Fläche

- Vermeidung von Blendwirkung in Bezug auf angrenzende Wege, ggf. Verwendung reflexionsarmer Module
- Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange (Erschließung angrenzender Flächen muss weiterhin gewährleistet werden)
- Eingrünung der Fläche durch Pflanzung einer Hecke auf der Grünfläche und damit Minderung der Sichtbarkeit von dem nördlich gelegenen Weiler
- Überprüfung der Einhaltung des 30 m Waldabstands auf Ebene des Bebauungsplans
- Berücksichtigung der durch das Plangebiet verlaufenden Leitungen

Fläche 5 (Flst. Nr. 1060)



		The state of the s
Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: 2,36 ha Lage: westlich von Behweiler, westlich Waldflächen, nördlich verläuft ein landwirtschaftlicher Weg, im Osten befindet sich ein Feuerlöschteich	FNP alt: Landwirtschaftli- che Fläche	Lage im Regionalen Grünzug gemäß Regionalplan 2023
Topografie: leichter Anstieg nach Norden	FNP-Fortschreibung:	
Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung (Maisfeld)	Sonderbaufläche APV-Anlage	
Flurbilanz 2022: Vorrangflur		

Städtebauliche Einschätzung

Standortgunst: guter Flächenzuschnitt

Erschließung: Erschließbarkeit über bestehende Feldwege

Nutzungskonflikte: keine Ortsbild: keine hohe Sichtbarkeit

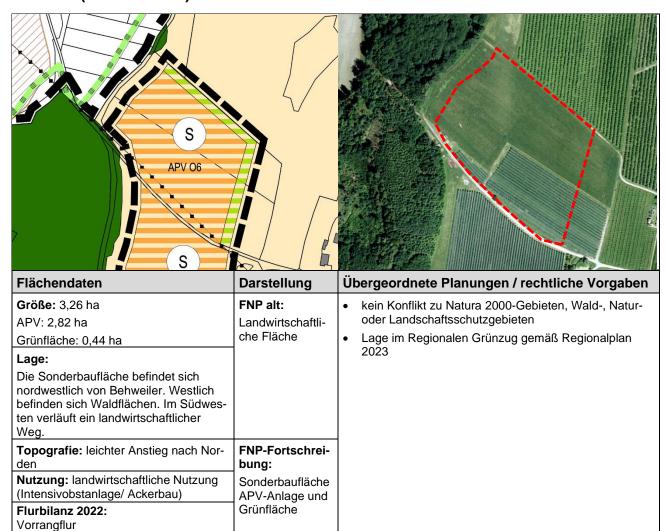
Bevorzugt geeigneter Standort für die Errichtung von Agri-PV-Anlagen.

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maß- nahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompen- sation nachteiliger Auswirkungen)
Bevorzugt geeignet	Bevorzugt geeignete Fläche

- Vermeidung von Blendwirkung in Bezug auf angrenzende Wege, ggf. Verwendung reflexionsarmer Module
- Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange (Erschließung angrenzender Flächen muss weiterhin gewährleistet werden)
- Überprüfung der Einhaltung des 30 m Waldabstands auf Ebene des Bebauungsplans
- Beachtung relevanter Anlock- und Mortalitätsrisiken bei wasserbewohnenden Insekten mit flugfähigen Entwicklungsstadien

Fläche 6 (Flst. Nr. 1065)



Städtebauliche Einschätzung

Standortgunst: guter Flächenzuschnitt

Erschließung: Erschließbarkeit über bestehende Feldwege

Nutzungskonflikte: keine

Ortsbild: durch geplante Eingrünung der Fläche im Bereich der Grünfläche keine hohe Sichtbarkeit

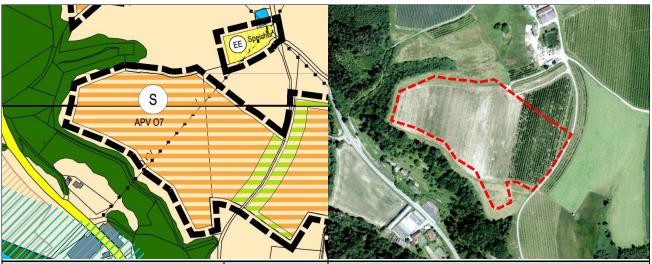
Bevorzugt geeigneter Standort für die Errichtung von Agri-PV-Anlagen.

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maß- nahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompen- sation nachteiliger Auswirkungen)
Bevorzugt geeignet	Bevorzugte geeignete Fläche

- Vermeidung von Blendwirkung in Bezug auf angrenzende Wege, ggf. Verwendung reflexionsarmer Module
- Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange (Erschließung angrenzender Flächen muss weiterhin gewährleistet werden)
- Überprüfung der Einhaltung des 30 m Waldabstands auf Ebene des Bebauungsplans
- Eingrünung der Fläche durch Pflanzung einer Hecke auf der Grünfläche und damit Minderung der Sichtbarkeit von dem östlich gelegenen Weiler
- Berücksichtigung der durch das Plangebiet verlaufenden Leitungen

Fläche 7 (Flst. Nr. 1050)



	1 11	Committee to the committee of the commit
Flächendaten	Darstellung	Übergeordnete Planungen / rechtliche Vorgaben
Größe: 5,17 ha APV: 4,88 ha Grünfläche: 0,29 ha Lage: südwestlich von Behweiler, östlich verläuft ein Feldweg; westlich, südlich und nordwestlich befinden sich Waldflächen	FNP alt: Landwirtschaftli- che Fläche	 kein Konflikt zu Natura 2000-Gebieten, Wald-, Naturoder Landschaftsschutzgebieten Lage im Regionalen Grünzug gemäß Regionalplan 2023 Lage im Vorbehaltsgebiet für raumbedeutsame Freiflächen PV-Anlagen gemäß Teilregionalplan Energie (Entwurf 2023)
Topografie: leichter Anstieg nach Norden und Osten	FNP-Fortschreibung:	
Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung (Intensivobstanlage und Acker)	Sonderbaufläche APV-Anlage und	
Flurbilanz 2022: Vorbehaltsflur I, Wertstufe II	Grünfläche	

Städtebauliche Einschätzung

Standortgunst: guter Flächenzuschnitt

Erschließung: Erschließbarkeit über bestehende Feldwege

Nutzungskonflikte: keine Ortsbild: keine hohe Sichtbarkeit

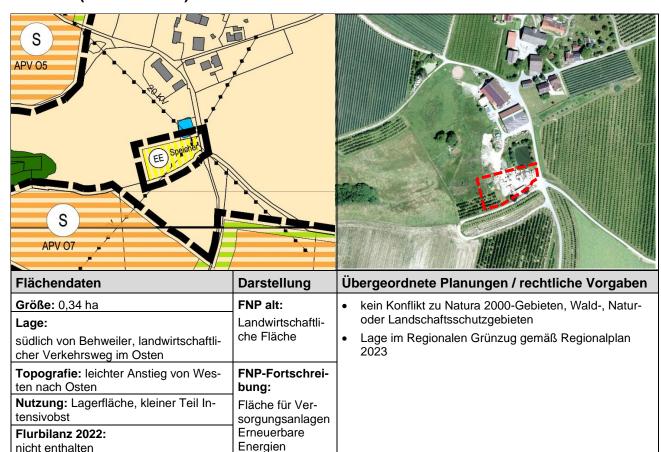
Bevorzugt geeigneter Standort für die Errichtung von Agri-PV-Anlagen.

Bewertungsergebnis

\$	Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maß- nahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompen- sation nachteiliger Auswirkungen)
•	Bevorzugt geeignet	Bevorzugt geeignete Fläche

- Vermeidung von Blendwirkung in Bezug auf angrenzende Wege, ggf. Verwendung reflexionsarmer Module
- Berücksichtigung landwirtschaftlicher Belange (Erschließung angrenzender Flächen muss weiterhin gewährleistet werden)
- Eingrünung der Fläche durch Pflanzung einer Hecke auf der Grünfläche
- Überprüfung der Einhaltung des 30 m Waldabstands auf Ebene des Bebauungsplans
- Berücksichtigung der durch das Plangebiet verlaufenden Leitungen

Fläche 8 (Flst. Nr. 1061)



Städtebauliche Einschätzung

Standortgunst: direkte Nähe zu Sonderbauflächen APV **Erschließung:** Erschließbarkeit über bestehenden Feldweg

Nutzungskonflikte: keine

Ortsbild: da die Fläche schon als Lagerfläche vorbelastet ist kein hoher Eingriff in das Ortsbild

Bevorzugt geeigneter Standort für die Errichtung einer Versorgungsanlage für Erneuerbare Energien.

Bewertungsergebnis

Stadtplanerische Sicht	Landschaftsplanerische Sicht (mit Umsetzung von Maß- nahmen zur Vermeidung, Verminderung und Kompen- sation nachteiliger Auswirkungen)
Bevorzugt geeignet	Bevorzugte geeignete Fläche

- Eventuell Eingrünung der Fläche im Bebauungsplan vorsehen
- Berücksichtigung der durch das Plangebiet verlaufenden Leitungen